

Halleische Zeitung

Anzeigenschein für die fünfzehnte Seite oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Vergebung nur 15 Pf. sonst 15 Pf. Reclamen am Schluß des Redaktions-Buchs die Seite 40 Pf.

Abonnement-Preis für Halle u. Umgebungen 2,50 M. Durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halleische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Vormittags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Verlin-Nachricht Nr. 158.

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Nummer 171.

Halle, Freitag 25. Juli 1890.

182. Jahrgang.

Zur ersten Ausgabe gehört: Die Lotterienliste vom 23. Juli.

Halle, den 24. Juli.

Politische und vermischte Nachrichten.

In den Reihen des Kultusministers v. Goltzer wird neuerdings aus Bonn (vom 23. ds. Mts.) gemeldet: Der Kultusminister v. Goltzer ist in Begleitung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz Klaffe zu dreitägigem Aufenthalt hier eingetroffen. Der Kurator und der Rektor der Universität sowie der Oberbürgermeister empfangen Sr. Excellenz am Bahnhof. Der Kultusminister besuchte Vormittags das Gymnasium und Bethovens Geburtshaus. Lehteres wurde in Begleitung des Oberpräsidenten Klaffe, des Kurators Gumbner und des Oberbürgermeisters Dörfling eingehend besichtigt. Sr. Excellenz sprach dem Verein 'Bethovenshaus' für die Wiederherstellung und Erhaltung des Geburtshauses des Komponisten seine Anerkennung aus. Später ließ sich der Minister in der Aula der Universität sämtliche Professoren und Privatdozenten vorstellen.

Aus Coburg wird gemeldet: Gegenüber Meldungen französischer Blätter, welche aus Wiener Zeitungen übergegangen sind, wonach der Herzog Ernst einem Verzichtserlaß des 'XIX. Siecles' eine Unterbrechung gewährt haben soll, ist die 'Coburger Zeitung' ermächtigt, jene Pariser Mittheilungen von Anfang bis zu Ende als verwegene Erfindungen zu bezeichnen.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Beschlagnahmeberechtigung in Einnahm- und Liebesnahrung der Bürgerlich-leitens des Reichs für die durch Einrichtung einer arbeitslosen Reichsbehörde dortselbst erwachenden arbeitslosen Stellen.

Das Reichspostamt hat in einem kürzlich erlassenen Rundschreiben an die Ober-Postdirektoren der Annahme Ausdruck gegeben, daß die Post- und Telegraphenbeamten in ihrem eigenen Interesse den Bestimmungen des vor Kurzem zusammengetretenen Verbandes deutscher Postfachleitenden beizutreten.

Der Reichstagsabgeordnete für Marienwerder, Oberbürgermeister Müller-Köpen, wird in seiner neuen Stellung als Stellvertreter der Reichstagsabgeordneter sechs Monate fernmündlich beschäftigt werden, dann erfolgt eventuell eine demnächstige Abfertigung und damit die Erledigung des Wahlbundes. Herr Müller hat sich, wie die 'Danz. Zig.' hört, dahin geäußert, daß er wahrscheinlich nicht in der Lage sein werde, nochmals ein Mandat anzunehmen. Das genannte Mandat schon jetzt verzichten zu können, daß die liberale Partei auf die Aufstellung einer eigenen Kandidatur diesmal nicht verzichten wird.

Freiherr von Sparre-Witt beabsichtigt einen Gerichtsanzug sein jüngst erworbenes Reichstagsmandat für den Wahlkreis Bochum niederzuliegen.

An der internationalen parlamentarischen Konferenz behufs Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts nehmen Deutschland's die Intern. Brömel, Barth, Dogen und v. Bar teil.

'Achtungstag', der erste Dampf der neugegründeten deutsch-afrikanischen Linie, verließ Mittwoch Nachmittag 6 Uhr den Hafen von Hamburg mit einem vollen Kargo und einer großen Anzahl von Passagieren. Sr. Excellenz der Staatssekretär des Reichs-

postamts von Stephan sandte der Direktion ein Glückwünsch-Telegramm.

Die Finanz-Redaktion der Stadt Hamburg überwieß dem Central-Komitee zum Zweck der Errichtung eines Nationaldenkmals für den Kaiser v. Bismarck in der Reichshauptstadt einen Beitrag von 1000 M.

Der Stadtvorordnete Overg ist wegen Verletzung des Abgeordneten Freiern von Zedlitz-Niedertitz von der Ehrenämter in Oberdorf zu 50 M. Geldbuße event. 5 Tagen Haft verurtheilt worden.

Zu dem Thema der hohen Fleischpreise löst sich ein landwirthschaftlicher Sachverständiger aus Obersachsen dahin vernehmen, daß der läudliche Dienstbotenmangel mit als eine Hauptursache der Fleischtheuerung anzusehen ist. Der betreffende Landwirth hatte bis vor drei Jahren 50 bis 70 Stück Schweine, wovon jährlich etwa 30 bis 35 Stück als Schlachtvieh verkauft wurden. Als die alte Person, welche mit ihrem Sohne die Fütterung besorgt hatte, starb, war kein Mensch zu bewegen, die Schweine zu füttern, er gab doppelten Lohn, hoffend, die Sache werde langsam in Ordnung kommen, umsonst! Heute mußte der, morgen jener unter allen erdenklichen Mitteln gezwungen werden, die Fütterung vorzunehmen, hets mußte Aufschuß mitgehen. Seit dieser Zeit hält er jährlich nur 2-3 Schweine auf einem Acker von 1000 Morgen. Nach seiner Ansicht giebt es in Obersachsen massenhaft andere Gütter, welche aus ähnlichen Ursachen die Schweinezucht abgeschafft haben. Da ist es gewiß kein Wunder, wenn Schlachtvieh fehlt.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Noth- und Eisenproduktion des Deutschen Reiches (einschließlich Luxemburg) im Monat Juni 1890 auf 387 802 Tonnen, darunter Umhüllrohstoffe und Spiegeleisen 155 262 T., Bessemerrohstoffe 39 131 T., Thomasrohstoffe 116 768 T. und Gießereirohstoffe 46 591 T. Die Produktion im Juni 1889 betrug 308 812 T., im Mai 1890 400 224 T. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1890 wurden produziert 2 339 583 T. gegen 2 092 376 T. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Handelskammer von Aachen und Burscheid wollte, wie wir unlängst an dieser Stelle meldeten, beim preussischen Handelsminister in der Frage der Prüfung der Gründungen von Aktiengesellschaften durch die Handelskammer gemäße Revisionen vortrefflich werden und zwar noch der Richtung, daß die Amtsgerichte in ihren Verfügungen über die Gründungen die Art der von den Revisoren vorgenommenen Prüfung feststellen. Wie wir nunmehr hören, hat diese Frage bereits die verchiedenen, namentlich rheinische Handelskammer beschäftigt. Im Publikum ist der Glaube verbreitet, die von der Handelskammer präsentierten Revisoren seien eine Bürgerlich der Substant der Gründung. Dies ist aber auch beim besten Willen der Revisoren unmöglich; denn nach dem Aktiengesetz vom 18. Juli 1884 kann ihre Prüfung sich mit den inneren Verhältnissen der Gründung gar nicht befassen. Einige Handelskammer haben deshalb schon auf das Recht der Wahl solcher Revisoren verzichtet. Es ist denn auch in weiten Kreisen der Wunsch geäußert worden, die betreffende Bestimmung des Aktiengesetzes möchte aufgehoben oder aber eine solche Abänderung gegeben werden, daß die Revisionen zu einer gewissen Bürgerlich der Substant der Unternehmungen werden. Die Handelskammer von Aachen und Burscheid theilt diesen Wunsch vollständig; da sie jedoch von der Möglichkeit einer

Abänderung des Aktiengesetzes in der nächsten Zukunft nicht überzeugt ist, so hat sie geglaubt, daß auf dem von ihr eingeschlagenen Wege den Wünschen wenigstens vorläufig vorgebeugt werden könnte.

Verschiedene Berichterstatter wissen bereits genaue Details aus einer Denkschrift des Reichsanlagers über das deutsch-englische Abkommen bezüglich Diaritis mitzutheilen, die demnach veröffentlicht werden soll. Selbstverständlich handelt es sich hier lediglich um Vermuthungen, namentlich auch insofern, als in der Denkschrift der Plan bezüglich der weiteren Entwicklung der kolonialen Verhältnisse in Diaritis mitgetheilt werden soll. Ob diese Vermuthung richtig gewesen ist, wird sich späterhin zeigen, vorläufig ist nur soviel sicher, daß ein solcher Plan Seitens der verbündeten Regierungen dem nächste Tage in seiner nächsten Tagung vorgelegt werden wird.

Ueber die Kranzenerhebung der Arbeiter in Deutschland im Jahre 1888 bringt der Reichsanl. Mittheilungen aus der im kaiserlichen statistischen Amte gemachten, demnach in der 'Statistik für das deutsche Reich' erscheinenden Zusammenstellung. Danach waren durchschnittlich im Jahre 1888 im deutschen Reich im Ganzen 19 254 Arbeiter, von denen 6875 (35,7 %) Gemeinliche-Kranzenerhebungen, 3788 (19,6 %) Orts-Kranzenerhebungen, 2007 (10,4 %) Betriebs-Kranzenerhebungen, 115 (0,6 %) Bau-Kranzenerhebungen, 392 (2 %) Zinnungs-Kranzenerhebungen, 1822 (9,5 %) eingetragene Hilfsstellen und 461 (2,4 %) landbesitzliche Hilfsstellen waren. Die Durchschnittszahl der Arbeiter im Jahre 1888 3 398 478, von denen durchschnittlich 14,3 % von Gemeinde-Kranzenerhebungen, 41,1 % von Orts-Kranzenerhebungen, 26,6 % von Betriebs-Kranzenerhebungen, 0,5 % von Bau-Kranzenerhebungen, 1 % von Zinnungs-Kranzenerhebungen, 13,8 % von eingetragenen und 27 % von landbesitzlichen Hilfsstellen in der Kranzenerhebung der Arbeiter in Verwerfen, welche zu den Hauptkategorien gehören, über welche besondere statistische Angaben veröffentlicht werden. Die Mittelberechnung dieser Kranzenerhebungswerte betrug im Jahre 1888 in ganz Deutschland 404 107. Im Ganzen hatten die Staaten im Jahre 1888 für 1 762 520 Ertragsmehrfache und 29 928 700 Kranzenerhebungen und außerdem für 44 500 Sterbefälle Lösungen zu leisten. Parlamentarisches. Ueber den ersten Abschnitt der jetzt unterbrochene Reichstagsession ist ein vorläufiges Expedient erschienen. Am nächsten sprach der Abgeordnete Overg (36 Mal), der sich lebhaft an den Verhandlungen über die Gewerbegebiete betheiligt; dann schloßen sich die Redner: im folgenden Reihe mit der Abgeordnete Wundt (16 Mal), Richter 28, Dr. Weyler 19, Dr. Borich mit 6 Mal, Alderman, Dr. Wianel und Richter (Sagen) je 14, von Kardovitz 13 und Dr. Sommerer 11 Mal. Reichsanl. aus von Garvitz sprach 6 Mal.

Politische Streiflichter.

Ueber Reife-Eindrücke in Glas-Votkringen veröffentlicht die 'Araigo' einen Artikel, in welchem über den Nischen der französischen Sprache berichtet wird. In Schwaburg würde man wohl noch eben so französisch wie vor der Einverleibung, in vieldeutlich noch mehr. Dagegen fände man aus dem Lande kaum noch eine Person unter 30 Jahren, die deutsch-französisch auch nur einigermaßen mächtig wäre, und in einem Angeldorte sei es dem Briefschreiber trotz aller Anstrengungen wegen seiner Unkenntnis der deutschen Sprache nicht einmal gelungen, sich ein Sträublin zu bestellen. Dabei machte ich überal, obgleich im Deutschland nichts weniger als liebe, eine Entfremdung von Frankreich bemerkbar. Man habe die Hoffnung verloren, daß Frankreich zu einer Erneuerung Gleich-Schrittgegens zu den Wesen treten werde, und auch die inneren französischen Zustände seien nicht dazu angethan, die Bekehrung nach dem früheren Mutterlande zu erheben. Wenn man auch über den unwürdigen Eindrücke frage, so würde man doch recht gut, daß das unter französischer Herrschaft um kein Haar besser sei.

Ein Sensations-Prozess.

Das ungeheure Aufsehen, welches die Verurtheilung des Warrers Hartmann durch das Schwurgericht in Stralburg überall hervorgerufen, ist nur zu begreiflich. Die 'Allgemeine Zeitung' in München giebt deshalb einen zusammenhängenden Bericht als eine Art Epilog, in welchem in klarer und durchsichtiger Weise die Vorgeschichte, die Entwicklung und der schließliche Verlauf der ganzen Angelegenheit dargestellt ist. Die mitangelegte gewerliche wegen angeblich geistiger Störung freigesprochene - Großhändlerwitwe Babette Ebenhöch von Würzburg, später in Langenproffen, dann in Kronungen und zuletzt in Berg ob Landstätt wohnhaft, war durch Erkenntnis des obersten Gerichtshofes in München vom 2. Dezember v. J. verurtheilt worden, an ihre zwei Schwägerinnen, die Rechtsanwältinwitwe Hartmann und die Bezirksarbeitswitwe v. Siebold in Würzburg, die Summe von rund 66 000 M. zu bezahlen und die Prozesskosten im Betrage von 6000 bis 8000 M. zu tragen.

Zur Zahlung dieser Beträge war die Genannte in ihrer Eigenschaft als Erbin ihres Sohnes Karl Peter Ebenhöch verurtheilt worden. Dieser selbst war, wie wir bei einer Erwähnung dieses Falles schon an anderer Stelle in unsern Blättern einmal mittheilten, vor zehn Jahren in ein Schiffsverloren in Holland eingetrennt und hatte ein großmüthiges Vermögen von 66 000 Mark mit dorthin gebracht, das ihm letztendlich mit der Bestimmung vermachet worden war, daß es im Falle seines kinderlosen Ablebens an seine beiden genannten Tanten zurückfallen solle; weiter gab ihm seine Mutter, Frau Babette Ebenhöch, ihr gesamtes Vermögen von 36 000 Mark mit, aus welchem er sie lediglich unterhalten sollte.

Dieser mit einem Vermögen von 100 000 M. ausgerüstete junge Mann, der kräftig und von blühender Gesundheit gewesen sein soll, ist im September des vorigen Jahresfrist an Schwindelkrankheit gestorben. Da er kinderlos verstarb, so hatten die 66 000 M. größtmüthigen Probenz testamentarisch an seine Tanten zurückzufallen.

Tropdem verweigerten die Rechten die Herausgabe, und seine Mutter gab in einer Notariatsurkunde, als Erbin ihres Sohnes" hierzu ihre Einwilligung und ließ sich nur ihr eigenes Vermögen zurückgeben. Nachdem sie sich also selbst zur Erbschaft bekannt hatte, mußte sie für die mit der Erbschaft verbundenen Kassen aufkommen und hatte demgemäß für die 66 000 M. Erfolg zu leisten.

Die auf Grund des gerichtlichen Urtheils zu erwartende Zwangsvollstreckung entsprach nicht den Absichten, welche die Ebenhöch mit dem etwa 33 000 M. betragenden Rest ihres Vermögens verband; sie wollte hieron nicht nur in erster Reihe leben, sondern in zweiter Reihe den etwaigen Rest für "gute fromme Werke" verwenden. Um diesen Zweck zu erreichen, übergab sie in der ausgesprochenen Absicht, ihre Gläubiger zu benachteiligen, Anfang Dezember 1889 ihr gesamtes Vermögen dem Warrer Hartmann in Kronungen, ihrem Reichthümer und Seelenarzt, zur Aufbewahrung.

Hartmann erklärte sich dazu bereit, obwohl ihm der Anfang des Prozesses und die deshalb drohende Zwangsvollstreckung bekannt war.

Damals befand sich Babette Ebenhöch in Kronungen bei Schwinfurt; zu Beginn des Jahres 1890 verlegte sie ihren Wohnsitz, da aus hier gleichgültigen Gründen ihr Aufenthalt in Kronungen unmöglich geworden war, nach Hof Berg ob Landstätt.

Indessen waren aber die Gläubigerinnen, die Tanten an Prozesskosten angewendet hatten, nicht müßig: sie versuchten bei der Frau Ebenhöch Pfändung, und als sich wenig pfändbares Mobilar vorfand, schenkten sie den Angaben der Ebenhöch, daß sie "gänzlich vermögenslos sei und Alles aufgebraucht habe", um so weniger Glauben, als der Anwalt der Genannten am 29. Juni 1889 vergleichsweise zur Abweisung des Prozesses die Summe von 38 000 M. angeboten hatte. Sie luden also die Ebenhöch vor das Amtsgericht Landstätt zur Leistung des Offenbarungseides, dahin gehend, daß sie ihr ganzes Vermögen angegeben und wesentlich nichts verschwiegen habe, und nun ereignete sich das Ungeheure, daß Warrer

Hartmann, der das Vermögen der Ebenhöch verwaltete, sie nicht nur bestimmte, wider besseres Wissen zu schwören, daß sie nichts mehr besitze, sondern daß er ihr auch genaue Verhaltungsmassregeln gab, welche Antworten sie dem amtierenden Richter zu geben habe!

Warrer Hartmann hatte mit der Ebenhöch seit ihrem Wegzug von Kronungen sehr lebhaft korrespondirt und sie zunächst dazu erzoogen, "blind zu gehorchen, aufzuhören selbst zu denken und die Demuth des Gehorhans dem Stolz des Verstandes vorzuziehen". Dabei drohte er ihr, er werde, sobald sie eigenen Willen auch nur in gleichgültigen Kleinigkeiten zeige, seine führende Hand gänzlich von ihr abziehen. Nachdem er sie so vorbereitet, schickte er ihr am 10. April 1. J., nachdem ihm mitgetheilt worden, daß sie am 16. desselben Monats den Offenbarungseid zu leisten habe, folgende Verhaltungsmassregeln dem amtierenden Richter gemüßer: "Ich habe nichts als was im Pfändungsprotokoll aufgenommen ist, nebst meinem mir gesetzlich zu belassenden Mobilar, ich lebe schon seit mehreren Jahren von Unterthütung." "Woher diese Unterthütung?" (als Frage des Richters gedacht). "Das brauche ich nicht zu sagen." "Woher ist Ihr Vermögen gekommen?" "Darauf gebe ich keine Antwort." "Wie hoch hat es sich belaufen?" "Darauf gebe ich keine Antwort." "Fortrit beim Reintanz?" "Fortritren kann ich, wie ich will, das ist Gewissenssache, weiter habe ich nichts zu sagen." Wird es dringender, dann: "Ich leiste den Offenbarungseid, ich bin schon seit Jahren kränzlich, ich bitte, die Verhandlung zum Abschluß zu bringen." "Gottes Geist stärke und belehre Sie; diesen Brief für notiren in der Hauptkassette, dann sofort verbleiben wegen plötzlichen Ueberfalls."

Die Frau leistete Gehorham, gab wörtlich die ihr eingehenden Antworten und leistete trotz dringender Gegenverstellungen des Richters, die Augen auf das im Saal befindliche Kreuzigt gerichtet, den Eid.

Sofort kam dann die Angst über die Frau: Gewissensanast und Angst vor dem Gericht; sie schreibt einen angstvollen Brief an ihren Seelenarzt, den er beantwortet: ".17. IV. 90. Alleluia! Bravo! Ich finde nichts zu tadeln;





